

**TOP 5: Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Information über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben, zur Kenntnis.
2. Die zuständige Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung soll im Rahmen der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 1. Dezember 2016 erfolgen.
3. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (GVBl. S. 23, BS 100-1-1) durch die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie über die beabsichtigte „Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben“ informiert.

**Erläuterungen:**

Der Deutsche Bundestag hat mit fraktionsübergreifendem Beschluss vom 7. Juli 2011 entschieden, dass Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, Unterstützung erhalten sollen. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss aufgegriffen und gemeinsam mit Ländern und Kirchen nach Lösungswegen gesucht.

Zur Umsetzung der hierfür gemeinsam entwickelten "Stiftung Anerkennung Hilfe" ist es nunmehr erforderlich, dass die Vereinbarungspartner eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, abschließen. Vereinbarungspartner dieser Verwaltungsvereinbarung sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, die Länder, Freistaaten und Freien Hansestädte, vertreten durch die fachlich zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, die Evangelische Kirche in Deutschland, vertreten durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, dieser vertreten durch den Vorsitzenden des Rates, vertretend zugleich die Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband/ Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet, vertreten durch den Verband der Diözesen Deutschlands, vertretend zugleich den Deutschen Caritasverband und die Deutsche Ordensobernkonzferenz.